

# Ethik-Richtlinien<sup>1</sup>

(Übersetzung der von den Delegierten am 02.07.2007 verabschiedeten EATA-Ethik-Richtlinien)

## Einführung

Die EATA-Ethik-Richtlinien sollen sowohl als Leitlinien für nationale Organisationen, die der EATA angeschlossen sind, wie auch für jedes EATA Mitglied gelten. Sie sollen Praktiker/innen<sup>2</sup> helfen, Transaktionsanalyse im Psychotherapie-, Beratungs-, Pädagogik/Erwachsenenbildungs- und Organisationsbereich auf ethische Weise anzuwenden. Jede nationale Gesellschaft hat die Aufgabe, sie in Übereinstimmung mit dem nationalen deontologischen Kodex anzuwenden.

Zusätzlich informieren diese Richtlinien die Öffentlichkeit, welches Verhalten in diesen Kontexten von einem Mitglied dieser Gesellschaft erwartet werden kann. Nationale Organisationen, die der EATA angeschlossen sind, übernehmen den Ethik Code der EATA und benutzen ihn als Bezugsrahmen, um spezifische Situationen von Mitgliedern zu analysieren. Jedes EATA-Mitglied sollte die Ethik-Richtlinien in der beruflichen Praxis befolgen; wenn dies nicht der Fall ist, können Sanktionen<sup>3</sup> von den nationalen Gesellschaften ausgesprochen werden.

Diese Richtlinien sind in drei Kapitel unterteilt: das erste Kapitel ist eine Einführung in die Richtlinien und hebt die grundsätzlichen Perspektiven der Ethik hervor; das zweite beinhaltet den Kern des Ethikkodes und erläutert die Definition der grundlegenden Werte und die daraus folgenden ethischen Prinzipien; das dritte Kapitel ist der Anwendung der Werte und Prinzipien in der Praxis gewidmet. (Dieses Kapitel wird abgeschlossen werden, nachdem die Beiträge der Ethik-Komitees der nationalen Gesellschaften, die ihre eigenen nationalen rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen, eingegangen sind.)

## **Inhalt**

### ***Kapitel I: Allgemeine Rahmenbedingungen der Ethik***

#### *1.1. Definition der Ethik*

#### *1.2 Grundannahmen*

#### *1.3. Ansatz der Ethik-Richtlinien*

#### *1.4. Hauptziele*

#### *1.5. Verbindlichkeit*

##### *1.5.1 für die der EATA angeschlossenen nationalen Gesellschaften*

##### *1.5.2 für EATA Mitglieder*

### ***Kapitel II: Ethik Kern-Richtlinien***

#### *2.1 Grundlegende Werte*

#### *2.2 Grundlegende ethische Prinzipien*

### **Kapitel III: Anwendung in der Praxis**

#### **3.1 Richtlinien für die ethische Praxis**

#### **3.2 Beispiele der Anwendung von Werten und ethischen Prinzipien in den verschiedenen, nachfolgend aufgeführten Feldern**

##### **3.2.1 Psychotherapie**

##### **3.2.2 Beratung**

##### **3.2.3 Pädagogik/Erwachsenenbildung**

##### **3.2.4 Organisation**

### **4. Anmerkungen**

### **5. Artikel aus der Universalen Deklaration der Menschenrechte in Bezug auf grundlegende Werte.**

### **6. Ethische Normen (bisherige DGTA-Ethik-Richtlinien, die weiterhin gelten)**

## **Kapitel I**

### **Generelle Rahmenbedingungen der Ethik**

#### **1.1 Einige Definitionen zu Ethik**

Ethik<sup>4</sup> im weitesten Sinn ist die philosophische Disziplin, die sich mit menschlichem Handeln befasst und sowohl die moralische Absicht als auch den menschlichen Willen umfasst. Ethik<sup>5</sup> setzt die Fähigkeit voraus, eine Wahl im Handeln zu haben. Sie umfasst die Wahlfähigkeit in Bezug auf die eigenen Parameter (subjektive Ethik) und die Wahlfähigkeit unter Einbezug der Perspektive des Anderen (intersubjektive Ethik).

Deontologie im Sinn einer professionellen Ethik ist die Lehre von der moralischen Verpflichtung und der Verbindlichkeit der Praktiker/innen, ethisch zu handeln.

#### **1.2 Grundannahmen**

- *Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Ethik und Praxis<sup>6</sup>: Verhalten kann ethisch sein oder nicht, abhängig davon, ob es dem eigenen Wohlergehen und dem anderer förderlich ist oder nicht.*
- *Ethik ist eine grundlegende Rahmenbedingung in der professionellen Praxis und gibt Praktiker/innen Leitrichtlinien für professionelle Dienstleistungen. Sie ist nicht darauf beschränkt, schwierige und problematische Situationen zu lösen.*
- *Ethische Prinzipien basieren auf grundlegenden Werten und dienen als Richtlinie zur Verwirklichung von Werten und Prinzipien, denen deontologische Normen zugrunde liegen.*

### **1.3 Ansatz der Ethik-Richtlinien**

Die *EATA Ethik-Richtlinien* zeigen grundlegende Werte auf. Diese Werte bilden einen Bezugsrahmen, der Praktiker/innen über das persönliche und berufliche Verhalten informiert, das das Wohlbefinden der Menschen fördern kann, die in einer professionellen Beziehung eingebunden sind. Diese Werte helfen, Kriterien für ethisches und professionelles Verhalten zu entwickeln: Sie umfassen die grundlegenden Annahmen über Werte und darauf bezogene ethische Prinzipien und stellen eine Basis dar, um sich über die Anwendung ethischer Prinzipien in helfenden Berufen zu verständigen.

Das Ziel der *ethischen und deontologischen Richtlinien* ist es, die Menschenrechte ebenso zu garantieren wie den Schutz durch die nationalen Gesetze. Deshalb liegt der Schwerpunkt dieser Richtlinien darin, klare Werte und ethische Prinzipien beizubehalten, um einen Bezugsrahmen für den Umgang mit einer Vielzahl von Situationen zu schaffen – auch wenn diese nicht spezifiziert in den Ethik-Richtlinien beschrieben werden.

Dies bedeutet, dass es in der ethischen Praxis nicht nur um die Anwendung von einigen Regeln geht, die besagen, was getan werden soll oder nicht, sondern um die Beachtung der Werte und Prinzipien, die die Praktiker/innen der Transaktionsanalyse auch dann leiten, wenn sie mit Situationen konfrontiert sind, die nicht durch bestimmte Richtlinien abgedeckt sind, oder wenn sie mit der Notwendigkeit konfrontiert sind, zwischen verschiedenen Prinzipien abzuwägen.

Unter diesen Umständen wird jede gewählte Handlungsweise nur dann unethisch, wenn aufgezeigt werden kann, dass der/die Praktiker/in nicht genügend Sorgfalt auf die Anwendung der Werte und Prinzipien der TA legte. Die angeführten Beispiele sollen als Hinweis auf angemessene Anwendung und nicht als umfassende Darstellung verstanden werden.

Ethik in Form von grundlegenden Werten und Prinzipien zu begreifen hilft darüber hinaus auch, kulturellen Unterschieden innerhalb der EATA- Gemeinschaft Rechnung zu tragen. Sie ermöglicht den nationalen Organisationen, sie in deren nationale deontologische Kodices zu integrieren.

### **1.4 Hauptziele sind:**

1. Die Bewusstheit und Reflexionsfähigkeit der Praktiker/innen in Bezug auf Ethik zu fördern (sowohl von Werten und Prinzipien als auch von Normen und Verboten), um einen Bezugsrahmen für die Analyse von menschlichen Situationen zu schaffen.
2. Den EATA Mitgliedern klare ethische Rahmenbedingungen und Kriterien zu geben, so dass Praktiker/innen ethische Positionen wählen können und sie für die Analyse der jeweiligen praktischen Situation anwenden können.
3. Einige Beispiele der Anwendung ethischer Prinzipien zu liefern, die sich aus Werten ableiten, so dass Praktiker/innen die Beziehung zwischen beiden verstehen und sich nicht nur an ein Regelkompendium überanpassen.
4. Zu zeigen, dass die Notwendigkeit der Selbstprüfung durch die Beachtung von Werten und ethischen Prinzipien anstelle einer Liste von Verhaltensanforderungen besteht.

## **1.5 Verbindlichkeit**

Weil die EATA eine Gesellschaft von Gesellschaften ist, ist dieser Artikel in zwei Teile gegliedert: Der erste Teil betrifft die Gesellschaften, der zweite Teil ist für die individuellen EATA Mitglieder verfasst. Beide beinhalten die ausdrückliche Anerkennung der Mitgliedschaft in der EATA.

### **1.5.1 Verbindlichkeit der Gesellschaften, die der EATA angeschlossen sind**

Jede Gesellschaft, die der EATA angeschlossen ist, stimmt diesen Ethik-Richtlinien zu und legt fest:

- die EATA-Ethik-Richtlinien als Vorlage zu verwenden, um sie mit den landeseigenen ethischen und deontologischen Richtlinien in Bezug auf die verschiedenen Professionen von TA-Praktiker/innen und in Bezug auf kulturelle Aspekte sowie nationale Gesetze zu integrieren.
- sicher zu stellen, dass jedes Mitglied die Richtlinien akzeptiert und sie in der Praxis umsetzt;
- lokale Probleme zu lösen, die daraus entstehen, dass das professionelle Verhalten eines Mitglieds nicht mit den nationalen Ethik-Richtlinien, den EATA Richtlinien und den nationalen Gesetzen übereinstimmt;
- sich an das EATA-Ethik-Komitee zu wenden, wenn es ungelöste Fragen in Bezug auf ein Mitglied oder einer Mitgliedsorganisation gibt und um Hilfe bei der Klärung des Prozesses zu bitten, um zu einer abschließenden Lösung zu kommen.

### **1.5.2 Verbindlichkeit für Mitglieder der nationalen Gesellschaften**

Jedes individuelle EATA-Mitglied einer nationalen Gesellschaft (üblicherweise als Teil einer nationalen Gesellschaft) stimmt den EATA-Ethik-Richtlinien zu und legt folgendes fest:

- sie als Bezugsrahmen zu benutzen für sein/ihr ethisches Denken und Reflektieren im Sinne einer Leitlinie für die Praxis;
- den nationalen deontologischen Richtlinien zu folgen, unter Berücksichtigung seiner/ihrer Profession.

Jedes Individuum ist verantwortlich für sein professionelles Verhalten und ist sich der Bindung an die EATA Gemeinschaft bewusst. Wenn Verhalten nicht mit den Richtlinien der EATA und den nationalen Richtlinien übereinstimmt, wird es durch die nationale Körperschaft untersucht und überprüft. Diese kann Sanktionen festlegen, falls dies notwendig ist.

Jede/r EATA-Trainer/in verpflichtet sich, die Richtlinien in allen Aspekten des Trainings zu diskutieren und zu reflektieren.

## **Kapitel II**

### **Ethik-Kern-Richtlinien**

Ethik macht jene grundlegenden Werte deutlich, durch die Bewusstseinsprozesse im Menschen ermöglicht werden.

*Werte* sind (aus existentieller und philosophischer Sicht) für jedermann gültig und tragen sowohl zum eigenen wie auch dem Wohlbefinden anderer bei. Sie sind universell und durchdringen sowohl kulturelle Normen, als auch die Entwicklung individueller Verwirklichung.

*Ethische Prinzipien* werden von Werten abgeleitet und weisen auf Haltungen hin, durch die Werte in professionelle Praxis übertragen werden. Ethische Prinzipien müssen aufgrund ihrer Natur kulturell interpretiert werden, da sie in verschiedenen Kulturen verschiedenartig ausgedrückt werden. Auch für jede einzelne Person, die direkt oder indirekt mit einem/einer Praktiker/in zu tun hat, sind sie gültig.

In diesem Kapitel werden spezifische Werte und ethische Prinzipien identifiziert und definiert. Diese Werte sind essentiell für jede gesunde, menschliche Entwicklung individueller und interpersonaler Art und können deshalb als fundamentale Menschenrechte angesehen werden. Deshalb stimmen die in diesen Richtlinien deklarierten Werte mit der Universalen Deklaration der Menschenrechte<sup>7</sup> überein. Ethische Prinzipien sollen hier kurz definiert werden. Sie müssen in der Praxis angewandt werden unter Berücksichtigung der Menschen, die direkt oder indirekt davon betroffen sind. Deshalb wird für jedes Prinzip eine Liste von möglichen, zu berücksichtigenden Zielgruppen angeführt, denen ethisches Verhalten gilt: Klient/innen, sich selbst als Praktiker/in, Trainees, Kolleg/innen, menschliche Umgebung/Gemeinschaft.

#### **2.1. Grundlegende Werte**

„Wert“ meint grundlegende Prinzipien, die Menschen helfen, ihre eigene oder die Entwicklung anderer zu fördern und Aufgaben zu erfüllen. Dies schliesst den Bezug auf Naturgesetze ein, die Menschen helfen, mit sich selbst und anderen respektvoll umzugehen. Die nachfolgenden Werte verstehen sich als Menschenrechte und sind Teil der „Universalen Deklaration der Menschenrechte“.

Dieser Bezugsrahmen stimmt auch mit der existentiellen und philosophischen Sichtweise der Transaktionsanalyse überein. Einige der Werte können fortgeschrieben werden; die nachfolgende Liste ist nicht abschliessend.

Unter Berücksichtigung der Vielfalt der einzubeziehenden Aktivitäten gelten für EATA-Mitglieder folgende grundlegende Aussagen:

##### *1. Würde des Menschen<sup>8</sup>*

Jeder Mensch besitzt einen unantastbaren Wert, ungeachtet des Geschlechts, der sozialen Stellung, des religiösen Glaubens, des ethnischen Ursprungs, der physischen oder seelischen und geistigen Gesundheit, der politischen Überzeugungen, der sexuellen Orientierung etc.

##### *2. Selbstbestimmung<sup>9</sup>*

Jedes Individuum ist frei innerhalb der nationalen Gesetze seines Landes und mit gebührender Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse und derjenigen der anderen, über seine Zukunft selber zu bestimmen; jede Person kann lernen, für sich selber

verantwortlich zu sein und gleichzeitig die Natur der Welt und die Freiheit der anderen zu berücksichtigen.

### 3. *Gesundheit*<sup>10</sup>

Die physische, seelische und geistige Stabilität ist das Recht jeder Person und muss aktiv gewährleistet werden.

### 4. *Sicherheit*<sup>11</sup>

Jede Person muss im Stande sein, in einem Gefühl der Sicherheit die Umwelt zu erkunden und zu wachsen.

### 5. *Gegenseitigkeit*<sup>12</sup>

Jede Person lebt und wächst in einer interpersonalen Welt auf und ist damit in Gegenseitigkeit mit dem Wohlbefinden der Anderen befasst. Dabei wird diese Gegenseitigkeit mit anderen entwickelt, um die eigene Sicherheit und die der anderen aufzubauen.

## **2.2. Grundlegende ethische Prinzipien**

Aufgrund der Natur von Werten und ihrer Bedeutung im menschlichen Leben müssen zur Gewährleistung von Respekt und Recht jeder Person klare Richtlinien für das Verhalten identifiziert werden, die streng an Werte gebunden sind. Ethische Prinzipien sind von Werten hergeleitet und sollen anzeigen, was man praktisch tun kann, um das Wohlbefinden, die Entwicklung und das Wachstum eines Menschen zu fördern; sie sind verbindlich und enthalten Kriterien für ethisches Verhalten.

Von Werten ausgehend, ist es möglich, eine Reihe ethischer Prinzipien zu bestimmen. Die Hauptsächlichsten sind folgende:

- *Respekt*
- *Bestärkung, Bemächtigung (empowerment)*
- *Schutz*
- *Verantwortlichkeit*
- *Verbindlichkeit in Beziehungen*

Innerhalb der helfenden Beziehungen müssen ethische Prinzipien viele Bereiche betreffen, um einen Einfluss auf ethisches Verhalten zu haben. Die Wichtigsten sind:

- Klient/innen
- Sich selber als Praktiker/in
- Trainees
- Kolleg/innen
- Menschliche Umwelt/Gemeinschaft

TA-Praktiker/innen werden jeden Wert und die daraus hergeleiteten ethischen Prinzipien sorgfältig bei sich selber prüfen, um zu entscheiden, welche Haltung sie einnehmen wollen und wie sie sich in jedem der genannten Bereiche verhalten wollen. Die Praktiker/innen werden jede Situation daraufhin analysieren, wie ethische Prinzipien die Praxis beeinflussen, und sie werden Verhaltensweisen wählen, die

einer breiten Vielfalt von Faktoren Rechnung tragen, z. B. Klient/innen, sich selber, Umwelt etc.

Nach einer kurzen Definition jedes Bereichs ist eine Liste mit Punkten angeführt, die es zu beachten gilt. Dies soll Praktiker/innen befähigen, eine Situation zu evaluieren und Verantwortung für ihre Wahl zu übernehmen. Zuerst werden Beispiele für gelungene Anwendung angeführt, die im Zusammenhang mit dem ethischen Prinzip stehen. Die Liste zeigt Kriterien auf, die in der TA-Anwendung berücksichtigt werden sollten. Dies soll die Praktiker/innen anregen, sich selbst zu befragen, um diese Prinzipien in die Praxis zu übersetzen; es ist keine abschliessende Auflistung und jede/r Praktiker/in muss seine/ihre eigene Antwort finden, wenn er/sie sich die fünf angegebenen Ziele vergegenwärtigt. Dies wird die Praktiker/innen befähigen, die Gründe für ihr Verhalten zu klären.

Im Folgenden verweisen die Buchstaben in Klammern auf den jeweiligen Passus der bisherigen Ethik-Richtlinien (DGTA-Handbuch)

1. *Respekt* für jede Person als Menschenwesen, ungeachtet jedweder spezifischen Eigenschaft oder Qualität:

- *Gegenüber Klient/innen: Der/die Praktiker/in bemüht sich die persönlichen Perspektiven jedes Individuums vollständig zu berücksichtigen und zu verstehen. Dies wird der Person helfen, mit der eigenen Perspektive kongruent zu sein. Die Praktiker/innen werden ihre bestmöglichen Dienste für die Klient/innen anbieten. Die Praktiker/innen schaffen eine sichere und professionelle Umgebung, sind sich der Macht ihrer Position bewusst, schaffen sorgfältig eine vertrauenswürdige Umgebung und vermeiden es, Klient/innen in irgendeiner Form auszunutzen etc.*
- *Gegenüber sich selber: Der/die Praktiker/in wird seine/ihre eigene Perspektive/Schwierigkeiten/Vorlieben berücksichtigen und bezüglich Klient/innen oder Sachfragen andere kompetente Kolleg/innen einbeziehen, falls er/sie nicht gewillt oder nicht fähig ist, die Arbeit selbst zu leisten etc.*
- *Gegenüber Trainees: Der/die Trainer/in beachtet das Lernniveau der Trainees, gibt angemessene Unterstützung, besorgt alle notwendigen Lernquellen und ist offen dafür, seinen/ihren eigenen Lehrstil zu diskutieren, um ihn den Lernbedürfnissen der Trainees anzupassen, etc.*
- *Gegenüber Kolleg/innen: Der/die Praktiker/in bleibt sich der Professionalität von Kolleg/innen bewusst, und falls er/sie Bedenken hat, spricht er/sie diese direkt mit den betreffenden Kolleginnen an. Nachdem die Antwort des/der Praktiker/in angehört worden ist, wird er/sie sich eine eigene Meinung über die Angelegenheit bilden, etc.*
- *Gegenüber der Gemeinschaft: Der/die Praktiker/in berücksichtigt die spezifische Kultur der Gemeinschaft und versucht nicht, ihr seine/ihre eigenen Werte aufzudrängen, etc.*

2. *Empowerment (Bestärkung, Befähigung)*) betont die Bedeutung der Förderung des Wachstums jeder Person.

- *Gegenüber den Klient/innen:* *Praktiker/innen verpflichten sich mit den Klient/innen daran zu arbeiten, eine Bewusstheit für ihre eigene Würde, Verantwortlichkeit und Rechte zu entwickeln, etc.*
- *Gegenüber sich selber:* *Praktiker/innen benutzen fortlaufende Weiterbildung in ihrem Spezialisierungsfeld, um ihr Wissen zu erweitern und ihr persönliches und professionelles Wachstum zu gewährleisten, etc.*
- *Gegenüber Trainees:* *Praktiker/innen evaluieren die Kompetenz ihrer Trainees und befähigen sie zur Entwicklung ihres eigenen Potentials, ihres Wachstums und ihres Wohlbefindens, etc.*
- *Gegenüber der Gemeinschaft:* *Praktiker/innen berücksichtigen sowohl das allgemeine Wohl der Gemeinschaft als auch das des Individuums, etc.*

3. *Schutz* ist bezogen auf die Fürsorge sich selber und anderen gegenüber (physisch, seelisch, geistig etc.) unter Berücksichtigung des Wertes und der Einzigartigkeit jedes Menschen.

- *Gegenüber Klient/innen:* *Praktiker/innen bieten Klient/innen angemessene Dienste an, schaffen eine sichere Arbeitsumgebung (Verschwiegenheit, physische Sicherheit, Information und Einverständnis bei hochriskanten Verfahren) und beachten jede Art von destruktiven Tendenzen der Klient/innen. Sie gehen keinen professionellen Vertrag ein und halten keinen aufrecht, wenn andere Aktivitäten oder Beziehungen den professionellen Vertrag gefährden könnten (G)<sup>13</sup>. Sie beachten das Verschwiegenheitsgebot auch nach Ende der therapeutischen Beziehung (H),, etc.*
- *Gegenüber sich selber:* *Praktiker/innen tragen ihren eigenen Werten und ihrem Lernprozess Rechnung und lehnen es ab, in Arbeitssituationen tätig zu sein, bei denen sie selbst in Konflikte involviert sind oder die eine höhere Kompetenz voraussetzen; sie achten auf ihre eigene Sicherheit und beenden die Arbeit mit Klient/innen, wenn sie eigene physische oder mentale Beeinträchtigungen feststellen, die die Fähigkeit, mit dem Klienten/der Klientin wirksam und kompetent zu arbeiten, beeinträchtigen (K), etc.*
- *Gegenüber Trainees:* *Praktiker/innen ermutigen Trainees, ihre eigenen Vorlieben und Grenzen zu erkennen, um sich und ihre Klient/innen vor unangemessenen oder schädigenden Interventionen zu schützen: sie stimulieren Trainees für ihr eigenes persönliches und professionelles Wachstum zu sorgen, ihre eigenen Stile anzuschauen und persönliche Themen zu bearbeiten, die die eigene Sicherheit oder die anderer gefährden könnten, etc.*
- *Gegenüber den Kolleg/innen:* *Praktiker/innen sind bereit, herabwürdigende Aussagen oder Handlungen von Kolleg/innen zu konfrontieren (B), etc.*



- Gegenüber der Gemeinschaft: Praktiker/innen erbringen für Klient/innen Dienstleistungen in vollständiger Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des Landes (I), etc.

4. *Verantwortlichkeit* heisst, die Konsequenzen der eigenen Handlungen als Klient/innen, Trainer/innen, Therapeut/innen, Supervisor/innen, Berater/innen etc. abzuschätzen

- Gegenüber Klient/innen: Praktiker/innen machen klare Verträge und können die professionelle Beziehung beenden, wenn Klient/innen nicht fähig oder willens sind, autonom und verantwortlich im Rahmen ihrer tatsächlichen Möglichkeiten zu funktionieren (E);!

(Anmerkung: Dieser Passus wurde gegenüber dem Original des EATA-Textes verändert, weil auch Situationen denkbar sind, bei denen der/die Praktiker/in im Rahmen eines Fürsorgevertrags tätig bleibt)

Sie werden Klient/innen in keiner Weise ausnützen (F); sie handeln so, dass die Klient/innen keinen absichtlich oder unabsichtlich herbeigeführten Schaden nehmen (C), etc .

- Gegenüber sich selber: Sie sind sich über die Wirkung ihrer Position gegenüber dem Klienten/der Klientin im Klaren und reagieren mit Sorgfalt auf Klient/innen, um das Wohlbefinden zu fördern und jede Art von Missbrauch zu unterbinden, etc.
- Gegenüber Trainees: Praktiker/innen sind sich der Lernbedürfnisse der Trainees bewusst und versorgen diese mit den notwendigen Werkzeugen und Informationen zum Lernen; wenn Trainees nicht gewillt sind, eine unethische Handlung zu verändern, werden sie ihn/sie konfrontieren und einen spezifischen und ethisch einwandfreien Fortgang der Handlungen festlegen, etc.
- Gegenüber Kolleg/innen: Praktiker/innen akzeptieren die Verantwortung für die Konfrontation von Kolleg/innen, wenn sie berechnete Gründe haben anzunehmen, dass diese in unethischer Weise handeln und - wenn auf diese Weise keine Lösung gelingt -, diese Kolleg/innen der entsprechenden ethischen Körperschaft zu melden (L), etc.
- Gegenüber der Gemeinschaft: Praktiker/innen sehen es als ihre professionelle Verantwortung an, sich mit der psychischen und physischen Gesundheit ihrer Gemeinschaft zu befassen, etc.

5. *Verbindlichkeit in Beziehungen* heisst, aufrichtiges Interesse am Wohlergehen der Klient/innen zu entwickeln

- Gegenüber Klient/innen: Praktiker/innen beziehen sorgfältig die interpersonale Welt der Klient/innen und deren Wirkung mit ein, etc.
- Gegenüber Trainees: PraktikerInnen lehren Trainees, die interpersonale Welt der Klient/innen zu beachten, etc.

- Gegenüber sich selber und Kolleg/innen: Sie bringen sich selber an Konferenzen ein, teilen ihre Beiträge anderen mit, etc.
- Gegenüber der Gemeinschaft: Praktiker/innen sind sich der Gemeinschaft gewahr und nehmen aktiv am Leben ihrer Gemeinschaft teil, etc.

Ethische Prinzipien unterstützen Praktiker/innen darin, ethische Entscheidung zu treffen. Sie befähigen sie, verschiedene Situationen abzuwägen und eine wohl überlegte Wahl zutreffen. Es kann jedoch auch Situationen geben, wo es nicht möglich ist, alle anwendbaren Prinzipien zu durchdenken. Dennoch sollten die Praktiker/innen die spezifische Situation einschätzen, die verschiedenen Perspektiven in Betracht ziehen und Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen.

Das nachfolgende Schema (Fig.1) ist eine Synthese der Ethik Kern-Richtlinien. Es werden drei verschiedene Ebenen benutzt, um die Situation unter ethischen Gesichtspunkten zu betrachten:

- Erste Ebene: „Grundlegende Werte“ – anwendbar auf jedes menschliche Wesen und universal gültig.
- Zweite Ebene: „Ethische Prinzipien“ – fordert zu kulturellen Interpretationen auf und bezieht Unterschiede in den Professionen mit ein.
- Dritte Ebene: „Zielgruppe“ – bezeichnet die Menschen oder Situationen, bei denen die ethische Praxis zur Anwendung kommt.

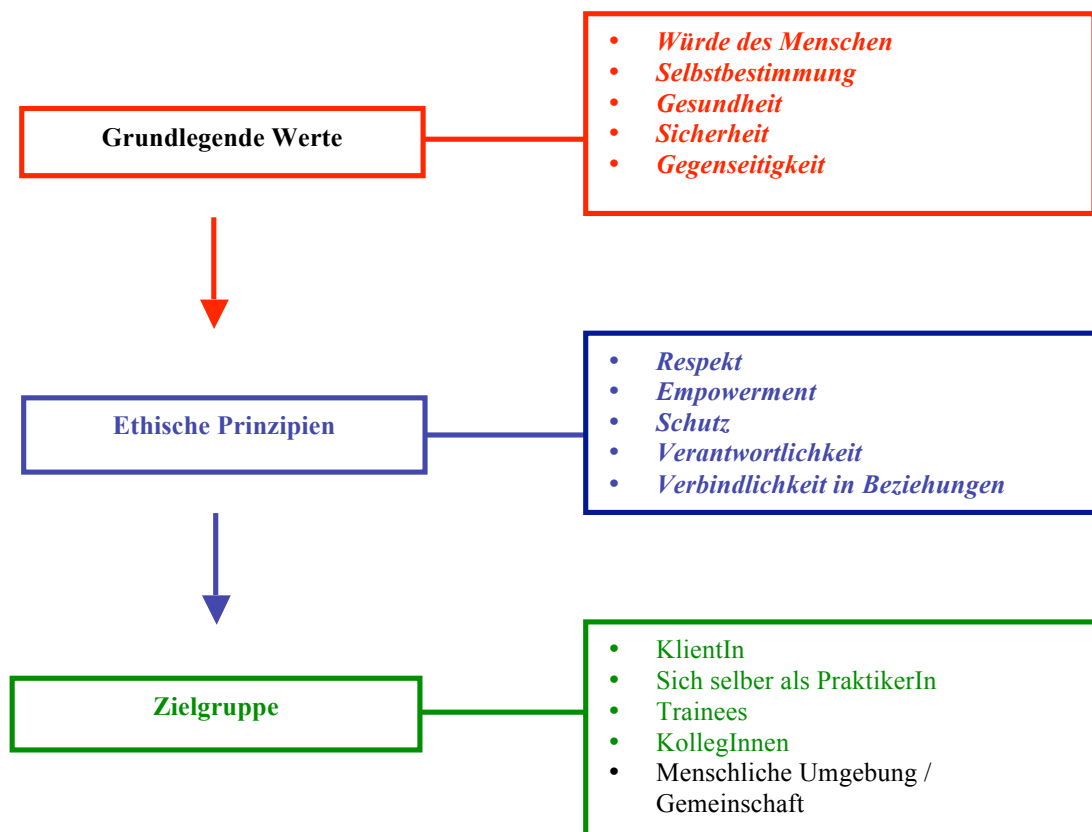


Fig. 1 Synthese von Ethik-Kern-Richtlinien: drei Ebenen für die Analyse der ethischen Praxis

#### **4. Anmerkungen**

<sup>1</sup> Diese Richtlinien ersetzen alle bisherigen EATA Ethik-Richtlinien. Alle Normen der bisherigen Ethik-Richtlinien sind weiterhin darin enthalten, aber in den neuen Richtlinien liegt der Schwerpunkt auf dem Kriterium des professionellen ethischen Verhaltens. Werte und die damit verbundenen ethischen Prinzipien bilden die Grundlage für die Entwicklung ethischen Verhaltens und das Aufdecken von unethischem Verhalten. Diese Richtlinien wurden in Zusammenarbeit, im Einverständnis und aufgrund der Überlegungen der EATA Ethik Kommission erstellt (Barbara Classen, Brigitte Evrard, Margarethe Podlesch, Ritva Piroinen, Jacqueline Dossenbach, Valentin Lapanja Furlan). Der Hauptinhalt der Richtlinien wurde von einem Unterausschuss des EATA Ethik Komitees verfasst, der aus einer multinationalen Gruppe zusammengesetzt war und die folgenden Mitglieder umfasste: Robin Walford (Koordination), Vladimir Goussakowski, Claude-Marie Dupin, Sabine Klingenberg und insbesondere auch Carla de Nitto, welche einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet hat.

**Anmerkung: Für die DGTA gelten diese Richtlinien als Ergänzung zu den bisherigen Ethik-Richtlinien des Handbuchs, die weiterhin Gültigkeit behalten.**

<sup>2</sup> In diesen Richtlinien wird das Wort Praktiker/in für alle Mitglieder der EATA verwendet, die die Transaktionsanalyse als ein Modell des Verstehens und der Veränderung mit Einzelnen, Paare, Gruppen oder Organisationen anwenden. Unter dem Wort „Klient/in“ verstehen wir alle Benutzer/innen, Patient/innen, Student/innen, Gruppen oder Organisationen, die professionelle Dienstleistungen von einem Mitglied der EATA erhalten..

<sup>3</sup> Sanktionen können bis zu einer zeitweisen oder endgültigen Aussetzung der Mitgliedschaft reichen.

<sup>4</sup> Die Definition stammt aus dem italienischen Wörterbuch, Dizionario delle Idee, Sansoni, 1977, 392.

<sup>5</sup> Streng genommen ist die Bedeutung von Ethik synonym ist mit Moral („Ethos“ and „Mos“ im Griechischen und Lateinischen bedeuten „Bräuche, Gewohnheiten“). Sie nimmt Bezug auf die Fähigkeit zur Selbstprüfung, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.: So gesehen verhalten wir uns ethisch, wenn wir unser Potential entfalten und die Potentiale anderer anerkennen. (Dizionario delle Idee, Sansoni, 1977, 392).

<sup>6</sup> *Praxis* bezeichnet die professionell helfende Beziehung, die besteht, wenn ein/e Praktiker/in und ein/e Benutzende/r eine Vereinbarung über einen klaren Vertrag getroffen haben. Dies gilt für alle vier Spezialisierungsbereiche: Psychotherapie, Beratung, Pädagogik/Erwachsenenbildung und Organisation. Auch bei verschiedenen Anwendungen bleibt das Grundprinzip in all diesen Feldern das gleiche.

<sup>7</sup> Sie wurde am 10. Dezember 1948, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in der Universalen Deklaration der Menschenrechte proklamiert.

<sup>8</sup> Artikel 1,2,3, der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang

<sup>9</sup> Artikel 18,19 der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang

<sup>10</sup> Artikel 24 und 25 der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang

<sup>11</sup> Artikel 22 und 23 der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang

<sup>12</sup> Artikel 29 der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang  
Diese Werte beziehen sich direkt auf einander und werden die TA Praktiker/innen in ihrer eigenen professionellen Praxis beeinflussen.

## **5. Artikel aus der Universalen Deklaration der Menschenrechte, die im Bezug zu grundlegenden Werten stehen**

**Art. 1:** „Alle Menschenwesen sind frei geboren und gleichwertig in Würde und Rechten. Sie sind ausgestattet mit Vernunft und Bewusstsein und sollten gegenüber einander im Geiste der Brüderlichkeit handeln.“

**Art. 2:** Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Deklaration dargelegt sind, stehen allen zu, ohne jeden Unterschied, ob Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder andere Meinungen, nationale oder soziale Herkunft, Besitz, Geburt oder anderer Status. Ausserdem soll kein Unterschied aufgrund politischem, juristischem oder internationalem Status des Landes oder Territoriums, zu dem eine Person gehört, gemacht werden, ob es unabhängig ist, verwaltet wird, nicht-selbstregiert ist oder unter irgendeiner anderen Einschränkung der Oberherrschaft steht.

**Art. 3:** Alle haben das Recht auf Leben, Unabhängigkeit und Sicherheit der Person.

**Art. 18:** Alle haben das Recht auf Freiheit der Gedanken des Gewissens und der Religion; dieses Recht schliesst die Freiheit, die Religion oder den Glauben zu wechseln mit ein, und die Freiheit, entweder allein oder in Gemeinschaft mit anderen und in der Öffentlichkeit oder im Privaten, die Religion oder den Glauben durch Unterricht, Praktizieren, Verehrung und Befolgung zu bekunden.

**Art. 19:** Alle haben das Recht auf Freiheit der Meinung und des Ausdrucks; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ohne Beeinträchtigung beizubehalten und Information und Ideen mittels jedwelchen Medien zu suchen, zu empfangen und zu übermitteln, ungeachtet von Grenzen.

**Art. 22:** Alle haben als Mitglieder der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und haben Anspruch auf Realisation, durch nationale Bestrebung und internationale Kooperation und in Übereinstimmung mit der Organisation und den Ressourcen jedes Staates, den ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten, welche unabdingbar sind für die Würde und die freie Entwicklung der Persönlichkeit.

**Art. 23:** (1) Alle haben das Recht zu arbeiten, freie Wahl der Anstellung, auf gerechte und günstige Bedingungen der Arbeit und auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. (2) Alle, ohne jede Diskriminierung, haben das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. (3) Alle, die arbeiten, haben das Recht auf eine gerechte und günstige Entlohnung, die für ihn (Vorschlag Übersetzerin: die Arbeitenden) und seine Familie (Vorschlag Übersetzerin: deren Familien) eine Existenz gewährleistet, die der Würde des Menschen angemessen ist und, falls nötig, ergänzt wird durch andere Mittel der sozialen Absicherung. (4) Alle haben das Recht, Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten, um ihre Interessen zu schützen.

**Art. 24:** *Alle haben das Recht auf Pausen und Freizeit, was die vernünftige Beschränkung der Arbeitszeit und periodisch bezahlte Ferien mit einschliesst.*

**Art. 25:** *(1) Alle haben das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, für ihn selber (Vorschlag Übersetzerin: für sich selber) und seine Familie (Vorschlag Übersetzerin: die Familie), einschliesslich Essen, Kleidung, Wohnen und medizinische Versorgung sowie notwendige soziale Dienstleistungen, und das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder anderer Einschränkung des Auskommens unter Bedingungen, auf die man keinen Einfluss hat. (2) Mutterschaft und Kindheit berechtigen zu besonderer Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, ob sie nun ehelich geboren wurden oder nicht, sollen denselben sozialen Schutz geniessen.*

**Art. 29:** *(1) Alle haben Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft, in welcher allein die freie und volle Entwicklung der Persönlichkeit möglich ist. (2) In der Ausübung der Rechte und Freiheiten, sollen alle nur denjenigen Einschränkungen unterstellt sein, die durch das Gesetz ausschliesslich dazu bestimmt sind, die gebührende Anerkennung und den Respekt für die Rechte und Freiheiten der anderen zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. (3) Diese Rechte und Freiheiten sollen in keiner Weise im Gegensatz zu den Absichten und Prinzipien der Vereinten Nationen ausgeübt werden.*